

Mitteilungsblatt der Stadt Tengen
Amtliche Bekanntmachungen

DEUTSCH – SCHWEIZERISCHE RENTENBERATUNG VOR ORT

Die Deutsche Rentenversicherung und Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in der Schweiz bieten auch dieses Jahr wieder grenzüberschreitende Informationen zur Rente an.

Angesprochen sind alle, die Beiträge zur gesetzlichen deutschen und schweizerischen Rentenversicherung einbezahlt haben.

Auf diesen Internationalen Beratungstagen erteilen Experten beider Länder kostenlos Auskünfte zum jeweiligen nationalen Recht und zu den zwischenstaatlichen Auswirkungen.

Zu dem Beratungstag am 16.04.2013,
13.30 bis 18.30 Uhr in Singen

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Außenstelle Singen Julius-Bührer-Strasse 2 laden wir ein. Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um telefonische Anmeldung unter ☎ 07731 822710.

Bringen Sie zum Beratungstag bitte Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Ein weiterer Beratungstag im Jahr 2013 in Singen ist am 22.10.2013 vorgesehen.
Dieser wird gesondert angekündigt.

REINIGUNG DER STRASSEN

→ Streusplittensorgung

Aufgrund der momentanen Witterung wird in der Gesamtstadt Tengen die Reinigung der Straßen **erst nach Ostern stattfinden**.

Den genauen Termin werden wir nächste Woche im Mitteilungsblatt bekanntgeben.

FÄLLIGKEITEN
GEMEINDEFORDERUNGEN

- Am **30. März 2013** wird die **1. Abfallgebührenrate**
- am **31. März 2013** der **1. Abschlag Wasser -/ Schmutzwasser / Niederschlagwasser** und
- am **01. April 2013** die Jahresgebühr **Mitteilungsblatt** zur Zahlung fällig.

Personen, welche am Lastschriftverfahren teilnehmen werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen d.h. am Dienstag, den 02. April 2013 abgebucht.

ABHOLUNG VON
G A R T E N A B F Ä L L E N - **Voranzeige** –

Am **Freitag, den 05. April 2013** ist die nächste Abholung der Gartenabfälle in der Gesamtstadt Tengen. Die Gartenabfälle müssen gebündelt am Straßenrand zur Abholung bereit liegen oder können auch in Kartonagen

(offen) hingestellt werden. Die gebündelten Gartenabfälle sollten jedoch nicht mehr wie 50 kg wiegen bzw. nicht länger als 1,50 mtr. sein, damit diese ohne Probleme in das Fahrzeug passen.
Zu entsorgende Äste dürfen höchstens armdick sein.
Bitte *k e i n e* Plastiksäcke verwenden!

BIOMÜLLABFUHR - Voranzeige -

Die nächste Abfuhr von Biomüll ist am Mittwoch, **den 03. April 2013** in der Gesamtstadt Tengen.

AUTOMOBILAUSSTELLUNG aus Anlass des 723. Schätzele-Marktes am 26. / 27. Oktober 2013

Die Stadt Tengen schreibt hiermit die o.g. Automobilausstellung aus. Autohäuser, die sich daran mit Neufahrzeugen beteiligen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens

12. April 2013

(Ausschlussfrist) bei der Stadtverwaltung Tengen, Marktstr. 1 in 78250 Tengen zu bewerben.

HANDELS-UND GEWERBEAUSSTELLUNG aus Anlass des 723. Schätzele-Marktes am 26. / 27. Oktober 2013

Aussteller, die sich daran beteiligen möchten, können sich spätestens bis

12. April 2013

(Ausschlussfrist) bei der Stadtverwaltung Tengen, Marktstr. 1 in 78250 Tengen bewerben

AUSSTELLUNG HOBBY, FREIZEIT UND GARTENGESTALTUNG aus Anlass des 723. Schätzele-Marktes am 26. / 27. Oktober 2013

Die Stadt Tengen schreibt hiermit die o.g. Ausstellung Hobby, Freizeit, Gartengestaltung und Landmaschinen aus. Händler, die sich daran beteiligen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens

12. April 2013

(Ausschlussfrist) bei der Stadtverwaltung Tengen, Marktstr. 1 in 78250 Tengen zu bewerben.

ANNAHMESCHLUSS MITTEILUNGSBLATT ► Achtung - Änderung

Redaktion-und Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist bereits am

► Montag, den 25. März 2013 - 17.00 Uhr ◀

KÜHLGERÄTEABFUHR ▷ **Dienstag, 09. April 2013**

Am Dienstag, den 09. April findet die nächste Abfuhr von Kühlgeräten in der Stadt Tengen statt. Die schriftliche Anmeldung der Kühlgeräte sollte bis Donnerstag, den 04. April 2013 bei der Stadt Tengen eingegangen sein.
Kühlgerätemeldungen nach dem 04. April 2013 können nicht mehr berücksichtigt werden.

STANDESAMTSNACHRICHTEN

Wir heiraten:

Robert Martin und Sabrina Caroline Mensing, beide wohnhaft Bergstr. 36 in Engen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Siebte Änderung Flächennutzungsplan Stadt Tengen – Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat in öffentlicher Sitzung am 11. März 2013 dem Entwurf siebte Änderung Flächennutzungsplan mit Umweltbericht und integrierter Standortalternativenprüfung zugestimmt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

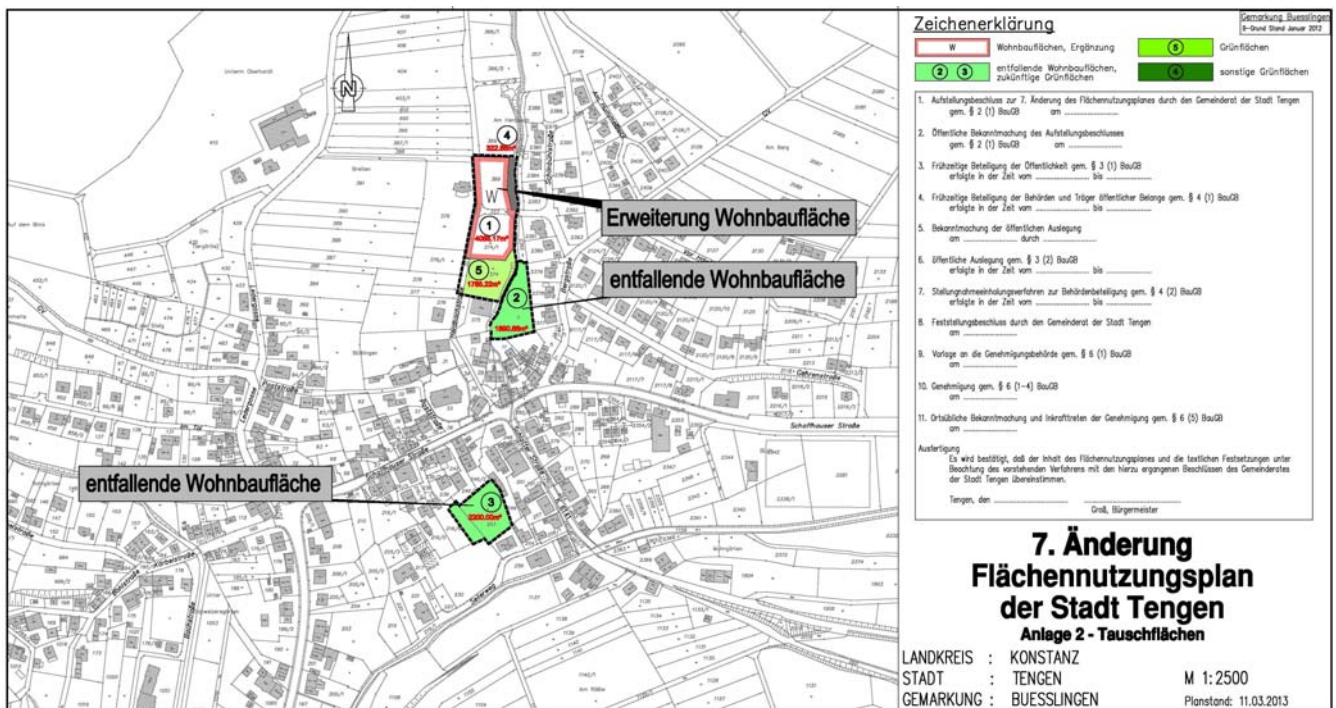
Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt.

Geplante Erweiterungswohnbauflächen:

Die geplante Erweiterungsfläche für Wohnbauflächen liegt am nördlichen Ortsrand von Büßlingen und enthält folgende Grundstücke: Flurstücke Nr. 374/1; 369 (teil) und Straßengrundstücke 373 (teil) und 30 (teil).

Entfallende Wohnbauflächen:

Die entfallenden Wohnbauflächen umfassen folgende Grundstücke: Flurstücke Nr. 7 (teil); 216/6 (teil) und 253.



Der Entwurf zur siebten Änderung Flächennutzungsplan mit Darstellung der geplanten Erweiterungsfläche und Darstellung der entfallenden Fläche sowie Umweltbericht mit integrierter Standortalternativenprüfung wird vom **02. April 2013 bis einschließlich 02. Mai 2013**

Auslegungsfrist) zur allgemeinen Einsichtnahme im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Tengen (Hauptamt) Marktstraße 1 in 78250 Tengen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die siebte Änderung Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Tengen, den 18. März 2013

gez.: Gertrud Homburger, ersteBürgermeisterstellvertreterin

Hinweise: Auf den Aushang an der Verkündungstafel am Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen wird hingewiesen.

Ein weiteres Anschauungsexemplar befindet sich bei der Ortsverwaltung Büßlingen und kann dort eingesehen werden zu den dortigen Sprechzeiten.

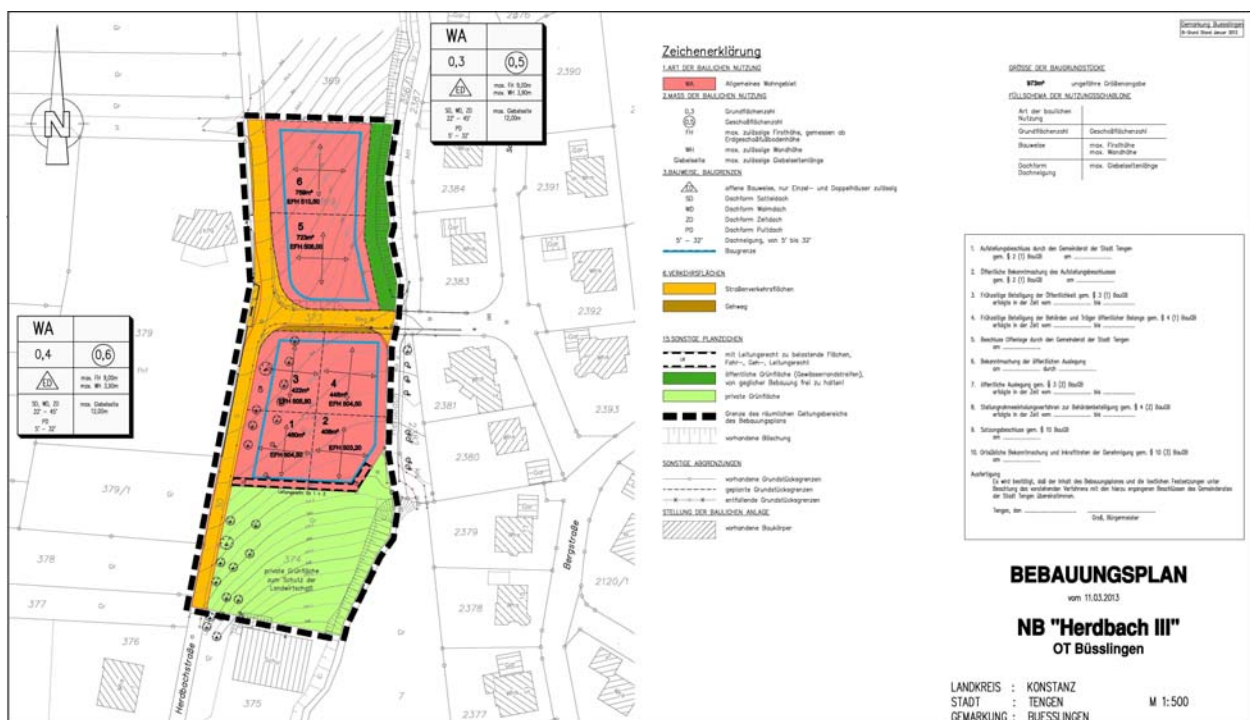
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Am Herdbach III“ Gemarkung Büßlingen – Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat in öffentlicher Sitzung am 11. März 2013 dem Entwurf des Bebauungsplans „Am Herdbach III“ mit Umweltbericht und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Büßlingen und umfasst folgende Grundstücke: Flurstücke Nr. 374/1; 374; 369 (teil); Straßengrundstücke 373 (teil) und 30 (teil). Es schließt sich im Osten an das bestehende Baugebiet Am Herdbach an. Der Planbereich ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht vom

02. April 2013 bis einschließlich 02. Mai 2013

(Auslegungsfrist) im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Tengen (Hauptamt) Marktstraße 1 in 78250 Tengen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Tengen, den 18. März 2013

gez.: Gertrud Homburger, erste Bürgermeisterstellvertreterin

Hinweise: Auf den Aushang an der Verkündungstafel am Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen wird hingewiesen.

Ein weiteres Anschauungsexemplar befindet sich bei der Ortsverwaltung Büßlingen und kann dort eingesehen werden zu den dortigen Sprechzeiten.

